

Amtsblatt

der Stadt Oer-Erkenschwick

52. Jahrgang

Nr. 17

05.09.2017

Inhalt:

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 (Gebiet: Lohhäuser Feld)
hier: Satzungsbeschluss
2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner
Mühlenbach in Datteln
3. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl
4. Versteigerung von Fundsachen

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 (Gebiet: Lohhäuser Feld) hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Bürgermeister ordnet die öffentliche Bekanntmachung der folgenden Satzung an.

Der Rat der Stadt Oer-Erkenschwick hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 111 (Gebiet: Lohhäuser Feld) gefasst sowie die Begründung beschlossen:

„Der Rat beschließt:

- A) Die im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 (Gebiet: Lohhäuser Feld) insgesamt vorgebrachten Stellungnahmen werde nach der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß den Beschlussvorschlägen der Verwaltung (Anlage 4 der Niederschrift; Abwägungsmatrix) beschieden.
- B) Der Bebauungsplan Nr. 111 (Gebiet: Lohhäuser Feld) der Stadt Oer-Erkenschwick wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- C) Die zum Bebauungsplan Nr. 111 (Gebiet: Lohhäuser Feld) gehörende Begründung (einschl. des Umweltberichtes) wird beschlossen.“

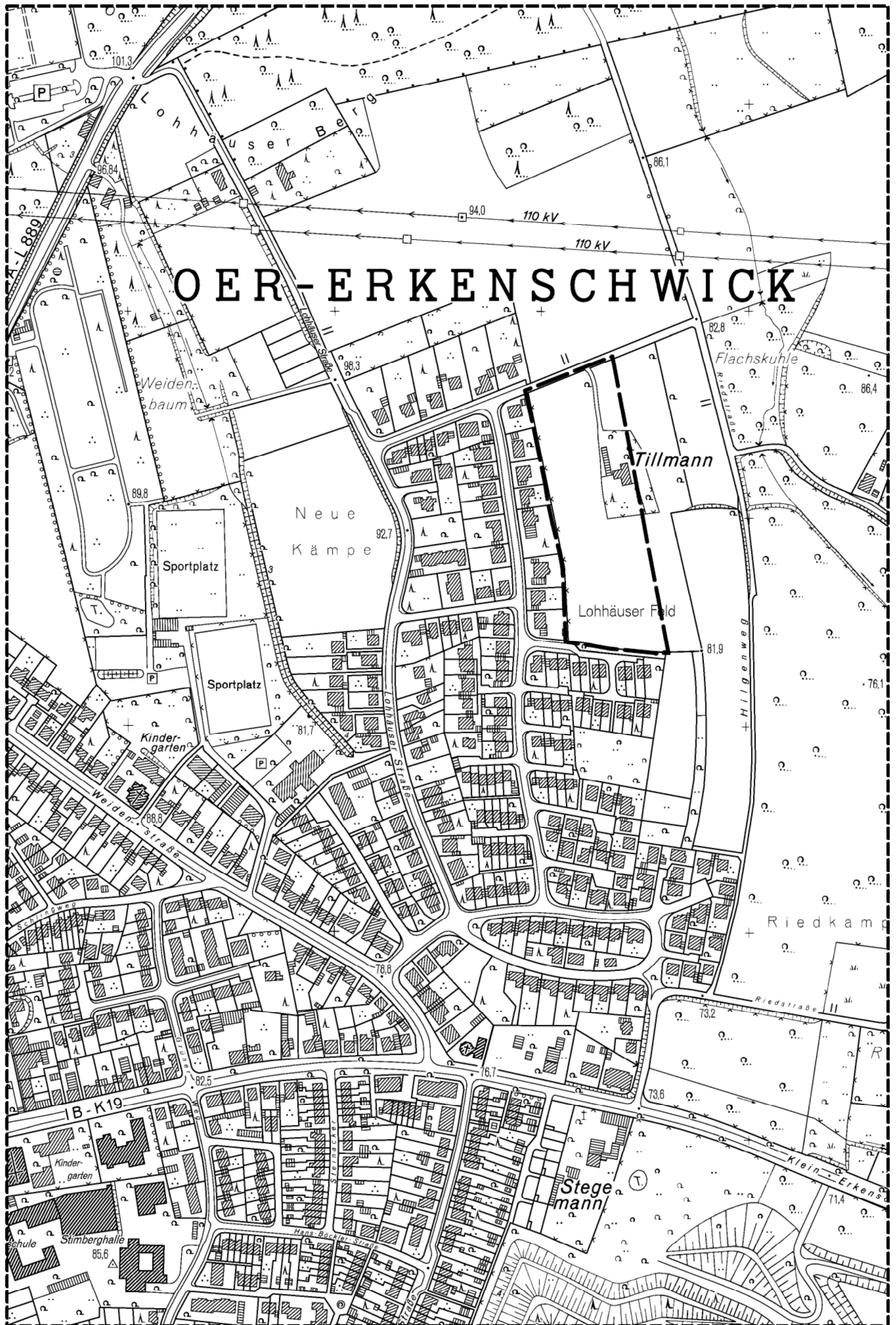
Das Plangebiet befindet sich am nord-östlichen Siedlungsrand des Stadtgebietes. Begrenzt wird das Plangebiet im Norden durch den „Fliederweg“, im Süden durch einen Grünstreifen an der „Heinz-Netta-Straße“. Die östliche Grenze bildet eine landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Entfernung zur Stadtmitte beträgt ca. 1.500 m.

Das Gebiet wird aktuell überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Eine am Ostrand gelegene, ehemalige Hofstelle dient der Wohnnutzung.

Um die weiterhin bestehende hohe Baulandnachfrage erfüllen zu können, besteht die Notwendigkeit, neue Wohnbereiche zu erschließen bzw. vorhandene zu ergänzen. Die Arrondierung der vorhandenen Bebauung an der August-Schmid-Straße in östlicher Richtung soll der Stadt die Möglichkeiten geben, auch kurzfristig verfügbare Wohnbauflächen anbieten zu können. Verschiedene Grundstückszuschnitte und –größen sollen sicherstellen, dass sowohl die Nachfrage nach Doppelhäusern, kleineren Einfamilienhäuser oder größeren, freistehenden Häusern bedient werden kann.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann ab sofort im Produktbereich Planung im Rathaus der Stadt Oer-Erkenschwick, Rathausplatz 1, 3. Etage während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 111 (Gebiet: Lohhäuser Feld) wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.



N
1

Maßstab 1:5.000

Hinweise:

1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB in der Fassung der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23 September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2) unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung der § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Oer-Erkenschwick, Fachbereich Planung, Rathaus, Rathausplatz 1 in 45739 Oer-Erkenschwick unter der Darlegung des in Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

3) Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14 Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25 Juni 2015 (GV NRW, S. 496) kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oer-Erkenschwick, 05.09.2017

**Wewers
Bürgermeister**

2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach in Datteln

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25

Termine der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Montag, den 06.11.17** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der ehem. Gaststätte Schneider, Ahsener Str. 130, in Datteln.
- **Dienstag, den 07.11.17** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Zentraldeponie, Im Löringhof, in Datteln.
- **Mittwoch, den 08.11.17** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am Südfriedhof in Horneburg (Parkplatz), Feldstr., 45711 Datteln-Horneburg

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.
Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher



Brinkmann

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oer-Erkenschwick, 05.09.2017

**Wewers
Bürgermeister**

3. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl

Geschäftsführung
 Börster Weg 20
 45657 Recklinghausen
 Tel.: 02361/1035-17
 Fax: 02361/1035-25

Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Montag, den 23.10.17** um 9.00 Uhr, Treffpunkt Gaststätte - Haus Breuing, Marler Str. 29, in 45659 Recklinghausen.
- **Dienstag, den 24.10.17** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am griechischen Restaurant Bacchos, Halterner Str. 75, in 45770 Marl-Sinsen.
- **Donnerstag, den 26.10.17** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am Hotel Giebelhof, Friedrichstr. 5, in 45739 Oer-Erkenschwick

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.
 Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher



Schulte-Godde

Für die Richtigkeit



Soddemann
 Geschäftsführer

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oer-Erkenschwick, 05.09.2017

**Wewers
 Bürgermeister**

4. Versteigerung von Fundsachen

Die Versteigerung von Fundsachen, die in der Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2016 beim Fundamt der Stadt Oer-Erkenschwick abgegeben und deren Besitzer sich nicht gemeldet haben, findet am

**am 11.10.2017
um 14.00 Uhr im DRK-Haus
Oer-Erkenschwick, Agnesstraße**

statt.

Falls noch irgendwelche Besitzansprüche bestehen, werden die Berechtigten gebeten, diese spätestens bis zum **29.09.2017** beim Fundamt der Stadt Oer-Erkenschwick, Rathaus Zimmer 1.019 geltend zu machen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oer-Erkenschwick, 05.09.2017

**Wewers
Bürgermeister**